

Sitzungsunterlagen

8. öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Gesundheit und
Soziales
28.09.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Gesundheit und Soziales 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2020

Niederschrift Anfrage J.Böttcher 7

Niederschrift BTHG Power-Point 9

Niederschrift 19

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Auskunft: Frau Seifert
Telefon: 03371 608-3301
E-Mail: Karin.Seifert@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am Montag, dem 28.09.2020, um 17:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im **Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Informationen zu Covid19
- 6 Obdach- und Wohnungslosigkeit von psychisch Kranken und Abhängigkeitserkrankten im Landkreis Teltow-Fläming

Maritta Böttcher
Die Vorsitzende



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Jutta Böttcher, SPD-Kreistagsfraktion, an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales vom 30. Juli 2020 zum Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Sachverhalt:

Der Bund fördert auf Grundlage der am 18. Februar 2020 in Kraft getretenen „Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen im Hilfesystem für von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder“, Baumaßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder.

Das Programm wird in enger Kooperation mit den Ländern durchgeführt, die jeweils eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund abschließen. Gefördert werden Maßnahmen zum Aus-, Um- und Neubau sowie zum Erwerb oder der Sanierung von Unterstützungseinrichtungen.

Insgesamt beträgt das Fördervolumen des Bundes 120 Millionen Euro verteilt auf vier Jahre. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“, so dass für das Land Brandenburg jährlich 860.000,- EUR zur Verfügung stehen.

Für das Jahr 2020 können beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln noch Anträge gestellt werden. Die Bewerbungsfrist wurde für dieses Jahr bis zum 15. September verlängert.

Die landesintern vorgegebenen Kriterien für die Bewilligung von Fördermitteln sind nach Priorität geordnet. Vorrangig werden Mittel für den Kapazitätsausbau bewilligt. Gem. der „Istanbul Konvention“ soll pro 10.000 Einwohner ein Familienplatz, dies entspricht 2,6 Plätzen, zur Verfügung stehen. An nächster Stelle sollen Projekte für besondere Bedarfsfälle, wie etwa bei Behinderung oder einer Suchtproblematik gefördert werden. Schließlich werden ebenfalls Projekte zur Instandsetzung und Sanierung bestehender Objekte gefördert.

Fragen:

1. Wurden die Frauenhäuser und Beratungsstellen in Ludwigsfelde und Luckenwalde auf das Förderprogramm hingewiesen?
2. Wurden für die Frauenhäuser in Ludwigsfelde und Luckenwalde Fördergelder beantragt, wenn ja in welcher Höhe?
3. Wenn keine Fördermittel beantragt wurden, was genau sind die Gründe? Ein Bedarf ist doch auf jeden Fall vorhanden, oder?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Antworten

zu 1.

Am 18.06.2020 ist der Träger SBSW e.V. schriftlich über das hier benannte Bundesinvestitionsprogramm informiert worden.

zu 2.

Bisher wurden keine Fördermittel beantragt.

zu 3.

Das Land Brandenburg hat zur genannten Förderung mittels Merkblatt Landeskriterien festgelegt. Dort geregelt sind das Ziel der Förderung sowie die Fragen, wer kann Förderanträge stellen und was kann beantragt werden. Vorgesehen sind investive Bundesfördermittel für das Land Brandenburg i.H. von ca. 860.000 Euro jährlich im Zeitraum von 2020 bis 2023. Weitere Voraussetzung für die Gewährung ist der Einsatz von Eigen- oder Drittmitteln in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für die Bewilligung der Landesförderung ist das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) verantwortlich.

Des Weiteren besteht für die Umsetzung des Bundesförderprogramms ein Ablaufplan. Dieser sieht zunächst bei Interesse an einer Förderung vor, dass bis zum 31.12.2020 eine Förderanfrage an das zuständige Bundesamt, in Kopie an das LASV des Landes Brandenburg mittels eines vorgegebenen Formulars zu senden ist. Diese Förderanfrage dient der Klärung, ob das vorgeschlagene Projekt als förderwürdig eingeschätzt wird. Erst nach positiver Bewertung der beabsichtigten Maßnahme kann ein Förderantrag gestellt werden.

Auf dieser Grundlage wird die Kreisverwaltung mit dem Träger als auch beiden Standortkommunen Gespräche führen.

Momentan sind 20 Plätze in beiden Frauenhäusern vorhanden. Beide Objekte sind nicht barrierefrei ausgebaut und haben einen Sanierungsbedarf. Im Vorfeld ist dabei u.a. die Frage zu klären, auf welches Objekt man sich konzentrieren will. Dabei muss auch geklärt werden, ob das Konzept mit zwei Standorten langfristig Bestand haben kann. Ersatzimmobilien stehen allerdings kurzfristig nicht zur Verfügung. Aktuell besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem DRK um bei Bedarf einem entsprechend barrierefreien Schutzraum anbieten zu können.

Gurske
Erste Beigeordnete



Das Bundesteilhabegesetz

Umstellung zum 01.01.2020



- Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein [Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen](#), das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist.

Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

- Schutz vor jeglicher Diskriminierung
- volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft

Mit dem Bundesteilhabegesetz wird das deutsche Recht in Bezug auf die UN-BRK weiterentwickelt.



Schlagwörter

Barrierefreiheit

Chancengleichheit

Datenschutz

Familie

Gesundheit

Individualbeschwerde

Kommunikation

Menschenrechte

Beschäftigung

Diskriminierung

Gleichberechtigung

Informationszugang

Bildung

Gleichheit

Inklusion

Selbstbestimmungsrecht

Zugänglichkeit





Nicht über uns, sondern mit uns!



Bildquelle: https://de.123rf.com/photo_66410575_behinderte-menschen-und-freunde-ihnen-vektor-set-zu-helfen-behinderte-menschen-kummern-symbol-hilfe-und-.html



Was haben wir bisher erreicht?

- Umstellung der Leistungen zum 01.01.2020
- Trennung der Kosten für den Lebensunterhalt und Miete von den Maßnahmenkosten der Eingliederungshilfe
- Anwendung des neuen Hilfebedarfsermittlungsinstrumentes ► Integrierter Teilhabeplan für das Land Brandenburg (ITP)





Leistungskatalog - Teil 2

Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)

Kapitel 3

Medizinische Rehabilitation

§ 109 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

§ 110 Leistungserbringung

Kapitel 4

Teilhabe am Arbeitsleben

§ 111 Leistungen zur Beschäftigung

Kapitel 5

Teilhabe an Bildung

§ 112 Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Kapitel 6

Soziale Teilhabe

§ 113 Leistungen zur Sozialen Teilhabe

§ 114 Leistungen zur Mobilität

§ 115 Besuchsbeihilfen

§ 116 Pauschale Geldleistung, gemeinsame Inanspruchnahme



Änderungen bei der Antragslage?

- sind bereits zu verzeichnen
- bspw. für Assistenzleistungen gem. § 113 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 82 SGB IX als persönliches Budget oder § 113 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 78 Abs. 5 SGB IX durch einen Leistungsanbieter ► Hilfen zur Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten
- verbesserter Zugang zum Leistungssystem der Eingliederungshilfe auf Grund des neuen Gesetzes und der damit verbunden Anhebung der Freigrenzen für Einkommen und Vermögen



Fazit

- wir stehen am Anfang der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
- es gibt noch keine Empfehlungen zur Auslegung der einzelnen Leistungen
- der ITP ist sehr umfangreich und erfordert daher sehr viel Bearbeitungszeit (8-10 Stunden)
- Mit Blick in die Zukunft rechnen wir mit mehr Anträgen, da durch die Anhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen der Zugang erleichtert und
- der Leistungskatalog erweitert wurde.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

**über die 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
24.08.2020 im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.**

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Albrecht

Frau Birgit Bessin

Frau Jutta Böttcher

Herr René Haase

Herr Detlef Helgert

Frau Heike Kühne

Frau Katrin Witt

Sachkundige Einwohner

Frau Heike Brumm

Frau Ailine Lehmann

Herr Carsten Nehues

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Herr Erik Dilling

Frau Gudrun Buchmann

Entschuldigt fehlten:

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Block

Herr Steffen Große

Herr Andreas Jädicke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Informationen zu Covid19
- 6 Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming 6-4220/20-I
- 7.2 Erhöhung der Auszahlungen in dem Produktkonto Leistungen im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen und dem Produktkonto Leistungen im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen 6-4227/20-II
- 7.3 Konzept zur Nutzung und Entwicklung der kreiseigenen Liegenschaft Grabenstraße 23 in Luckenwalde 6-4239/20-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2020

Zur Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2020 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Beantwortung der Anfrage von Frau Jutta Böttcher zum Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wird den Ausschussmitgliedern in Papierform übergeben. Der Niederschrift wird sie digital beigelegt.

Frau Bessin bittet um die Aufnahme ihrer Fraktion in den Verteiler zur regelmäßigen Information über die Belegung in den Übergangseinrichtungen im Landkreis.

Zu dem Artikel in der MAZ vom 21.07.2020 hat sie eine Reihe von Fragen.

Sie zitiert: „die hygienischen Zustände in den ÜWH Großbeeren und Luckenwalde seien an manchen Stellen verheerend sagen ehemalige Mitarbeiter. Es gebe Kakerlaken in beiden Häusern. Der Betreiber wehrt sich gegen die Vorwürfe“.

Fragen: Wie oft war ein Kammerjäger im Einsatz? Wie hoch sind die Kosten? Seit wann hat der Landkreis Kenntnis von der Situation? Haben sich ehemalige Mitarbeiter der Einrichtung an die Kreisverwaltung gewandt vor der Veröffentlichung des MAZ-Artikels?

Sie zitiert: „Bei Regen kein Strom, seit geraumer Zeit ist zudem das Dach in Luckenwalde undicht. Bei Starkregen läuft das Wasser in Strömen die Wände herunter.“

Die baulichen Mängel waren bereits vor zwei Jahren bei einer Besichtigung von ihr ersichtlich. Irgendwann hieß es die Einrichtung in der Grabenstraße wird geschlossen, später wurde im Ausschuss berichtet, die Einrichtung wird saniert.

Fragen: Gab es eine Begehung mit dem Bauamt des Landkreises? Seit wann ist dieser Zustand dem Landkreis bekannt? Was ist das Ergebnis dieser Begehung?

Wie viele Sicherheitsmitarbeiter und Sozialarbeiter sind eingesetzt? Gibt es einen erhöhten Personaleinsatz durch die Corona-Pandemie?

Sie zitiert: „kritisch wurde es für Iris B. als ihr ein Bewohner sprichwörtlich an die Kehle ging. Genau dieser Angreifer fällt immer wieder auf. Er bedroht Mitarbeiter des Kreises, der Einrichtung und selbst des Wachschutzes.“

Frage: Was hat der Landkreis unternommen zum Schutz der Mitarbeiter? Sie zitiert: „selbst Mitarbeiter der Unterkunft haben Angst vor seinen Wutausbrüchen. Der Internationale Bund schreibt dazu, bei strafrechtlich relevanten Delikten würden die Mitarbeiter umgehend die Polizei informieren. Bezüglich einzelner Personen stehen wir mit dem LK im engen Austausch um eine Lösung zu finden, so der IB.“

Frage; Welcher Austausch hat mit dem IB stattgefunden? Welcher Austausch hat mit dem Sicherheitspersonal stattgefunden und vor allem welche Lösungen wurden gefunden? Werden Besucher in der Einrichtung vermerkt und kann Einsicht in das Besucherbuch genommen werden?

Frau Gurske bietet an, aufgrund der umfangreichen Fragen diese schriftlich bis zur nächsten Sitzung zu beantworten.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 5.1

Informationen zu Covid19

Frau Gurske informiert über die aktuelle Situation zu Covid19 im Landkreis.

Die wöchentliche Presseerklärung, die alle Fraktionen erhalten, zeigt die Anzahl der Infektionen auf.

Im ÜWH Großbeeren ist augenblicklich ein Ausbruchsgeschehen zu verzeichnen. Es wurde eine Kohorten-Isolierung der positiv Getesteten und der Kategorie-1-Personen vorgenommen. Über die Heimleitung wird die Versorgung der Betroffenen sichergestellt.

Nach Überprüfung der unmittelbaren Kontakte der Indexfamilie entschloss man sich zu einer Gesamttestung der Einrichtung. Die Kinder gehen bis zum Vorliegen der Testergebnisse nicht in die Kita und Schule.

Im Rahmen der Umgangsverordnung wurde das Fußballspiel in Luckenwalde überprüft. Das Hygiene- und Sicherheitskonzept des Veranstalters ist aufgegangen.

Unterstützt wird das Gesundheitsamt derzeit von Bundeswehrangehörigen. Allein durch das Gesundheitsamt kann das Gesamtarbeitsaufkommen in Verbindung mit Corona nicht bewältigt werden. Benötigt wird die Unterstützung des Rechtsamtes und Ordnungsamtes sowie von Personal für die Kontaktermittlung, die um ein vieles umfangreicher geworden ist.

Dem Rahmenvertrag für die Testung von Lehrern und Erziehern sind nach Auskunft der KVBB viele Ärzten beigetreten. Problematisch stellt sich die Testung für Reiserückkehrer dar. Es ist schwierig Ärzte zu finden, die auch asymptomatische Tests durchführen. Die Landesregierung ist in Nachverhandlungen mit der KVBB.

Die Zahl der zugenommenen Testungen führt zu bisher verdeckten positiven Ergebnissen. Dabei ist festzustellen, dass eine Vielzahl der betroffenen asymptomatisch ist, was insgesamt auf einen leichteren Krankheitsverlauf hindeutet.

Herr Dilling informiert zur Einrichtung Großbeeren.

In Großbeeren gibt es zzt. 11 positiv getestete Bewohner. Es wurde heute (24.08.2020) ein Gesamtabstrich genommen. D.h. sowohl die Bewohner als auch das Personal wurden getestet.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten im Objekt, ist eine Isolierung vor Ort möglich.

An den Enden der jeweiligen Flure sind Wohnungen, die in sich geschlossen und jeweils über eine Küche und ein Bad verfügen und zur Isolierung genutzt werden. Dann gibt es ein Krankenzimmer mit Bad. Auch dort ist eine Isolierung erfolgt.

Frau Gurske ergänzt, wenn die Testergebnisse vorliegen, wie weiter zu verfahren ist.

Frau Bessin bittet um Informationen zu den Verbundwohnungen Trebbin, wo es ebenfalls positive Fälle gab. Lt. Pressemitteilung gibt es 14 infizierte Reiserückkehrer. Aus welchen Ländern kommen diese?

Frau Gurske erklärt, liegt ein positiver Test bei Reiserückkehrern vor, erhalten diese Personen vom Gesundheitsamt einen entsprechenden Quarantänebescheid. Aus welchen Ländern die Reiserückkehrer kommen, ist ihr aktuell nicht bekannt.

In Trebbin gab es in der vergangenen Woche ein Ausbruchsgeschehen, was lokal begrenzt werden konnte. Die Quarantänezeit ist inzwischen abgelaufen. In Trebbin gibt es augenblicklich kein Ausbruchsgeschehen mehr.

TOP 6

Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Frau Buchmann informiert über den Umsetzungsstand des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020. Das Gesetz tritt in vier Schritten in Kraft. Die Umsetzung des letzten Schrittes erfolgt zum 01.01.2023. Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Frau Witt möchte wissen, wie sich die Umsetzung finanziell für die Antragsteller auswirkt.

Frau Buchmann antwortet, dass dies sehr unterschiedlich ist und nicht vereinheitlicht werden kann. Bewohner in besonderen Wohnformen und einer guten Rente profitieren z.B. davon. Bei denen, wo die Grenze des ehemaligen Barbetrages unterschritten wird, bei sehr jungen Bewohnern, die von der Kindereinrichtung in die Erwachseneneneinrichtung gewechselt sind und aufgrund ihrer Behinderung nur der Zugang zur WfB verbleibt, sieht es schlechter aus. Diese Einschätzung wurde im Wege der modellhaften Erprobung zum BTHG festgestellt.

Ob in der Zukunft mit mehr Antragstellern zu rechnen ist bleibt abzuwarten.

TOP 7

Beschlussvorlagen

TOP 7.1

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming (6-4220/20-I)

Frau Gurske führt einleitend aus, dass die Vorlage am 22.06.2020 in den Kreistag eingebracht wurde. Die Federführung liegt beim HFA. (Anm.: Festlegung der Fraktionsvorsitzenden, dass die Federführung beim Kreisausschuss liegen soll). Dieser hat in der Sitzung am 10.08.2020 festgelegt, dass in der Sitzung des HFA am 09.11.2020 die Diskussionsergebnisse aller Fachausschüsse zusammengefasst und mit einem Votum der Verwaltung verbunden werden. Das Ergebnis der Diskussion wird für den Kreistag am 14.12.2020 zur Beschlussfassung empfohlen.

Aus den in den Jahren 2015 – 2017 nicht verbrauchten HH-Mitteln soll ein Kreisentwicklungsbudget entstehen. Angedacht ist, die Überschüsse in drei Teile aufzuteilen.

Der Landkreis ist erstens in der Pflicht für die neue HH-Aufstellung entsprechende Rückstellungen zu bilden, damit er nicht selber in eine HH-Sicherung kommt.

Es ist zweitens zu prüfen, welche Projekte der Landkreis in den letzten Jahren aufgrund der schwierigen HH-Lage, nicht umsetzen konnte. Verbleibende Mittel könnten drittens in das Budget fließen.

Die derzeitige Richtlinie ist erstmal ein Entwurf. Die Abgeordneten sind aufgerufen, die Richtlinie kritisch zu hinterfragen, aber auch anzureichern.

Die Frage des Zugangs für die Kommunen ist zu klären, weil nach der Kommunalverfassung der Landkreis eine Ausgleichsfunktion zu leisten hat. D.h. er muss Kriterien für die Anspruchsberechtigung begründen. Diese Kriterien müssen den Vorgaben der Kommunalverfassung entsprechen.

Die Vorlage greift auch Maßnahmen auf, die von Seiten des Landkreises von Interesse sein könnten. Speziell für den Ausschuss Gesundheit und Soziales der Punkt Baumaßnahmen an Gemeinschaftsunterkünften.

Frau Bessin möchte zum Punkt 5. Zuwendungsvoraussetzungen wissen, für welche Kommunen eine nicht unerhebliche Finanzschwäche zutrifft?

Zu Punkt 7, wie sieht der Zeitrahmen von der Antragstellung bis zur Bescheidung durch den Kreistag aus?

Sie schlägt vor, die Kreisumlage zu senken. Dann stehen den Kommunen die Mittel sofort zur Verfügung.

Frau Böttcher macht darauf aufmerksam, es ist eine erste Diskussion.

Die Senkung der Kreisumlage ist keine Option. Das durch die Kreisumlage eingenommene Geld, ist gesetzeskonform Geld des Landkreises geworden und somit nicht mehr das Geld der Kommunen. Allein der Kreistag entscheidet über dessen Verwendung.

Die Fraktion DIE.LINKE hat sich mit dieser Richtlinie bereits beschäftigt.

Die Fristen/Antragstellung müssen auf jeden Fall gedehnt werden. Die früheste Option wäre der 30.06.2021 zur Bescheidung eines Antrages. Aufgenommen werden sollte, von wem die Anträge beurteilt werden. Vorschlagen wurden der Regionalausschuss und der HFA. Es ist zu betrachten, ob eine Kommune ein Projekt von kreisweiter Relevanz ohne Hilfe finanzieren kann oder nicht. Ist eine Kommune selbständig dazu in der Lage, muss sie nicht zwingend Hilfe erhalten. Die Richtlinie sollte noch einfacher und verständlicher formuliert werden.

Zu den Voraussetzungen äußert Frau Böttcher, die geprüften Jahresabschlüsse sollten vorliegen und eine Rolle spielen. Die Prüfung der Relevanz eines Projektes für den Landkreis obliegt Mitgliedern des Kreistages. Die Verwaltung unterstützt die Entscheidungsfindung lediglich.

Sie schlägt zur Einarbeitung der Änderungen in diese Richtlinie die Bildung einer kleinen Arbeitsgruppe vor.

Frau Witt stellt eine Reihe von Fragen. Was ist mit gemeindeübergreifenden Projekten? Wie soll das funktionieren? Wer soll es koordinieren? Wer soll es beantragen? Gibt es Projekte die auch den Ausschuss Gesundheit und Soziales tangieren?

Frau Albrecht fragt, was ist mit den Kommunen die 2020 den Schritt in die Haushaltssicherung geben müssen?

Frau Gurske antwortet, die Kreisumlage zu senken, erfüllt nicht die Zielstellung eines Kreisentwicklungsbudgets. Es sollen Schwerpunkte gesetzt und auch eine Ausgleichsfunktion auf den Weg gebracht werden können.

Nach den momentan im Entwurf stehenden Kriterien gibt es wenige Kommunen im Landkreis die von diesem Kreisentwicklungsbudget profitieren würden. Daher bat der Kämmerer im HFA über alternative Kriterien nachzudenken.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist von verschiedenen Seiten diskutiert worden. Es liegt ein erster Entwurf vor, die Verwaltung ist offen für eine weitere Ausgestaltung.

Zu den gemeindeübergreifenden Projekten erklärt sie, dass dies nicht die ursprüngliche Zielstellung der Richtlinie ist. Den betreffenden Kommunen soll über das Kreisentwicklungsbudget die Chance gegeben werden, Projekte auf den Weg zu bringen.

In der Kreistagssitzung am 22.06.2020 wurde festgelegt, dass diese Vorlage in allen Ausschüssen beraten werden soll. Explizit der Punkt mögliche Baumaßnahmen an Gemeinschaftseinrichtungen berührt diesen Ausschuss. Mit Blick auf Covid19 ist die künftige Unterbringungsform von Geflüchteten eine neue Herausforderung.

Frau Bessin teilt diese Auffassung nicht. Sie vertritt den Standpunkt, wenn alle ausziehen, die nicht mehr in der Einrichtung leben müssen (SGB II-Empfänger), wären ausreichend Plätze vorhanden und ein Neubau bzw. Sanierung nicht notwendig. Sie erinnert nochmals daran, die Belegungszahlen zur Verfügung gestellt zu bekommen!

Frau Gurske antwortet, der Landkreis hat 1138 Plätze, davon sind momentan etwa 115 mit SGB Empfängern belegt. Sie wohnen noch in der Einrichtung, weil der Wohnungsmarkt es ihnen schwer macht entsprechenden Wohnraum zu finden. Es gibt ein Auszugsmanagement. Die Personen werden u.a. vom Migrationssozialdienst bereut.

Frau Albrecht spricht sich für eine Positionierung des Ausschusses zum Punkt Baumaßnahmen an Gemeinschaftseinrichtungen aus.

Frau J. Böttcher unterstützt, dass der Landkreis selbst die Möglichkeit erhält, auf dieses Budget zuzugreifen. Sie nennt als Beispiel im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes die Nutzung des Bücherbusses, wo ein barrierefreier Zugang notwendig ist.

Frau Gurske erläutert, aus diesen Beweggründen soll es eine Dreiteilung der zur Verfügung stehenden Mittel geben. Die Dreiteilung ergibt sich aus der zu bildenden Rücklage, Mittel für kreisliche Projekte und dem Anteil für die Kommunen.

Frau Witt schlägt vor, dass Anträge für die Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber ausdrücklich begrüßt werden.

Herr Helgert warnt davor. Erstens ist noch nicht bekannt, wie viel Mittel zur Verfügung stehen und zweitens, für welche Projekte die Kommunen Unterstützung beantragen.

Frau Böttcher fasst abschließend zusammen und bittet um Abstimmung. Er wird nicht die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften beschlossen, sondern empfohlen, dass diese nicht ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0

TOP 7.2

Erhöhung der Auszahlungen in dem Produktkonto Leistungen im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen und dem Produktkonto Leistungen im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen (6-4227/20-II)

Herr Dilling erläutert die Notwendigkeit dieser Vorlage.

In den Produktkonten Leistungen im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen und dem Produktkonto Leistungen im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen zeigt sich, dass der Ansatz zu gering ist, so dass der Kreistag um Zustimmung zu überplanmäßige Ausgaben gebeten werden muss.

Der Haushaltentwurf wurde am 21.10.2020 in den Kreistag eingebracht. Mit Rundschreiben 26/2019 des MASGF vom 14.11.2019 wurden die Regelbedarfe ab 01.01.2020 auf der Grundlage der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2020 bekannt gegeben.

Diese Ausgaben werden zu 100 % aus Bundesmitteln gedeckt, d.h. der Landkreis bekommt sie erstattet. Es geht ausschließlich um die Erhöhung der Haushaltspositionen und nicht um die Ausgaben des Landkreises an sich. Der HFA hat bereits zugestimmt.

Herr Helgert verlässt die Sitzung.

Böttcher bittet um Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 7.3

Konzept zur Nutzung und Entwicklung der kreiseigenen Liegenschaft Grabenstraße 23 in Luckenwalde (6-4239/20-I)

Frau Gurske stellt den Sachverhalt der Vorlage dar.

Um eine optimale Nutzung der Liegenschaft sicherzustellen, wird die Erstellung eines Nutzungskonzeptes in Auftrag gegeben. Das Konzept soll dazu dienen, erst einmal die flächen- und bautechnische Machbarkeit zu prüfen.

Der HFA hat der Untersuchung des Objektes zugestimmt. Die Stadt Luckenwalde hat signalisiert, dass sie das Gebiet insgesamt als Sanierungsgebiet ausweisen wird. Die Stadt Luckenwalde wird den Landkreis als Sanierungsbetroffener entsprechend beteiligen.

Frau J. Böttcher fragt zur Rettungswache nach.

Frau Gurske antwortet, die Rettungswache ist in einem Teilgebäude untergebracht. Der Eigenbetrieb mit der Verwaltung ist aber dort nicht verortet. Die Zielstellung besteht, Rettungswache und Eigenbetrieb zusammenzuführen.

Herr Dilling erläutert, dass nach wie vor Haus 2 als auch das Haus 4 als Übergangwohnheim genutzt werden sollen bis zu einem Ersatz. Aus diesem Grund werden Erhaltungs- und Wohnbarkeitsmaßnahmen durchgeführt, wie z.B. die Reparatur des Daches.

Frau Bessin fragt, ob Alternativen gegeneinander abgewogen wurden?

Frau Gurske nimmt die Frage mit, da der Bereich Liegenschaften nicht zu ihrem Ressource gehört.

Für die Unterbringung von Asylbewerbern wurden bisher verschiedene andere Möglichkeiten geprüft, u.a. den Schieferling und die Forststraße (kreisliche Objekte). Der „Schieferling“ liegt im Geltungsbereich eines Sanierungsgebietes mit Veränderungssperre. Die langfristige Nutzung als Übergangwohnheim oder Schulstandort entspricht nicht den Sanierungszielen der Stadt Luckenwalde. Die „Forststraße“ müsste vor Nutzung als Übergangwohnheim kernsaniert werden. Dieser Prozess dauert mind. zwei Jahre. D. h. die Grabenstraße muss auf jeden Fall weiterhin als Übergangwohnheim genutzt werden, sodass zuerst hier eine Wirtschaftlichkeitsrechnung im Rahmen des geplanten Konzeptes durchgeführt wird. Zumal der Standort als Übergangwohnheim in Luckenwalde akzeptiert ist.

Herr Nehues fragt, welche Auswirkungen hat das geplante Sanierungsgebiet der Stadt Luckenwalde auf das Bauvorhaben?

Frau Gurske antwortet, die Kreisverwaltung als betroffener Eigentümer im geplanten Sanierungsgebiet ist von der Stadt Luckenwalde zur Stellungnahme aufgefordert worden und wird sich im Sinne des Konzeptes einbringen.

Frau Böttcher bittet um Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Frau Böttcher beendet die Sitzung.

Luckenwalde, d. 22.09.2020

.....

Ausschussvorsitzende

.....

Protokollführerin

